

Dringlichkeitsentscheidung zur Teilnahme an einer Dienstreise

Die Dienstreise der stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Frau Luck, am 23.08.2012 nach Stolberg wird gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt. Die für die Teilnahme am 11. Regionalseminar „Miteinander Leben – auch bei Armut und Behinderung“ erforderlichen Mittel in Höhe von 15,70 € Fahrtkosten stehen beim Produkt 005.520.010 – Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft/Seniorenarbeit in fremder Trägerschaft zur Verfügung.

Bergisch Gladbach, den 31.07.2012



Urbach
Bürgermeister



Kamp
Ratsmitglied